

**Bericht zu TOP 9 b)  
„Konzeption zur Entwicklung einer effektiven  
Kinderschutzsoftware“**

**Arbeitsgruppe „Filterschutzsoftware“ der AGOLJB**

Federführendes Land: Niedersachsen

Teilnehmende Länder: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

weitere Teilnahme: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

fachlich unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von der Zentralstelle der Länder für Jugendschutz in den Mediendiensten – jugendschutz.net -

**11. April 2003**

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| <b>Vorbemerkung</b>  | 3  |
| I. Arbeitsauftrag  | 4  |
| II. Untersuchungen von Filtersystemen  | 5  |
| 1. Technische Möglichkeiten der Filterung  | 5  |
| 2. Vorliegende Gutachten   | 6  |
| III. Filterprojekte der EU im Rahmen des Aktionsplans zur sicheren Nutzung<br>des Internet | 8  |
| IV. Aktueller Vergleich der Filterleistung von relevanten Schutzprogrammen                 | 10 |
| V. Empfohlene Eckpunkte / Fachliche Anforderungen<br>an eine Filterschutzsoftware          | 14 |
| 1. Zu filternde Inhalte  | 14 |
| 2. Unzulässige Angebote  |    |
| 2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote  |    |
| 3. Altersdifferenzierung / Abgestuftes System von Surfräumen                               | 15 |
| 3.1. Empfehlungsraum für Vorschul- und Grundschul Kinder                                   |    |
| 3.2. Schutzraum für ältere Kinder  |    |
| 3.3. Surfraum für Jugendliche  |    |
| 4. Technische Anforderungen  | 15 |
| 4.1. Grundlegende Kategorien zur Klassifizierung   |    |
| 4.2. Effektivität der Filterung  |    |
| 5. Ort der Filterung   | 16 |
| 6. Welche Dienste sollen gefiltert werden?   | 17 |
| 7. Ergänzende Bewertungskriterien  | 17 |
| 6.1. Aktualisierung  |    |
| 6.2. Transparenz der Filterung   |    |
| 6.3. Beschwerdemöglichkeiten   |    |
| 6.4. „Benutzerfreundlichkeit“  |    |
| 6.5. Konfigurierbarkeit  |    |
| 6.6. Kosten  |    |
| VI. „Zeitnahe Umsetzung“<br>Kooperation mit Initiative D21 e. V. (Wettbewerb)              | 18 |
| VII. Schlussfolgerungen  | 21 |

## Vorbemerkung

Mit der Filterung von jugendschutzrelevanten Inhalten im Internet kann ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Medienerziehung durch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte in der Jugendhilfe geleistet werden. Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Inhalte besteht gerade gegenüber den jüngsten Nutzern des Internet eine besondere Verantwortung. Filtersysteme stellen eine Möglichkeit dar, um Jugendschutz im Internet technisch zu unterstützen und Erziehenden eine gewisse Sicherheit zu geben, dass die positiven Aspekte der Internetnutzung nicht durch gefährdende und desorientierende Inhalte überlagert werden. Unbeschadet dessen sind die Anbieter von Internet-Inhalten verantwortlich für die Gewährleistung des Jugendschutzes im Internet. Eine Verlagerung der Verantwortung auf Erziehungspersonen kann und darf mit dem Einsatz technischer Filterung nicht verbunden sein.

Die Filterung von Inhalten im Internet wird vor allem aus folgenden Gründen kritisiert: Die Blockierung von Inhalten setze voraus, dass eine Instanz entscheidet, dass ein Internetnutzer nicht auf bestimmte Inhalte zugreifen darf. Dies könnte das Grundrecht des Nutzers auf freie Meinungsäußerung, Informationsfreiheit, und Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen. Demgegenüber steht die verfassungsrechtlich vorgesehene Einschränkung zugunsten des Jugendschutzes ( Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz).

Im Zusammenhang mit Kindern wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass Eltern und Lehrer sowie sonstige für die Erziehung und Betreuung von Kindern verantwortliche Personen technische Maßnahmen zum Schutz der Kinder treffen dürfen, wobei die Beschränkungen mit zunehmenden Alter des Kindes abnehmen sollten.

Der zweite Einwand bezieht sich auf die Funktionsfähigkeit von Filtersystemen. Die Filterprogramme funktionieren nicht so gut, wie es der Nutzer wünscht. Dabei geht es gleichzeitig um übertriebene Sperrungen und um unzureichende Blockaden. Ein besonderes Problem ist die Tatsache, dass die meisten Programme entweder für den amerikanischen Markt entworfen wurden und somit den europäischen Kulturraum nicht ausreichend berücksichtigen oder für die Regulierung des Surfverhaltens von Erwachsenen am Arbeitsplatz konzipiert sind.

Weiter wird eingewendet, mit der Blockade von Inhalten würden problematische Angebote für Minderjährige nur künstlich interessant gemacht. Das Überwinden technischer Sperrungen könne für Jugendliche eine besondere Herausforderung darstellen.

Festzustellen ist, dass ein Bedarf an alterdifferenzierten und auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen Filtersoftware besteht und dass existierende Softwares wenig verbreitet sind und kaum genutzt werden. Der Einsatz hängt entscheidend von der Funktionalität, der Benutzerfreundlichkeit und dem Kostenfaktor ab.

Einzuräumen ist, dass technische Lösungen allein keinen absoluten Schutz bieten. Wie auch für andere Medien gilt für das Internet, dass gesetzliche Regelungen und Maßnahmen der Selbstregulierung nur im Zusammenwirken mit der Vermittlung von Medienkompetenz, als zentraler Voraussetzung für einen kritischen Umgang mit Medieninhalten, einen möglichst hohen Standard des Schutzes für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Die Filterung von Internetinhalten ist eine flankierende Maßnahme, die bei der Aufklärung und Bildung von Medienkompetenz unterstützend wirken und nicht zuletzt eine wichtige Säule im System der Selbstregulierung darstellen kann.

Daneben ist es notwendig, durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Aufklärung der Erziehenden für einen sinnvollen, pädagogisch verantwortlichen Einsatz von Filterschutzsoftware zu werben.

## I. **Arbeitsauftrag**

Mit Beschluss vom 20.12.2001 haben die Regierungschefs der Länder die Jugendministerkonferenz gebeten, eine Konzeption zu entwickeln, „die das Ziel hat, eine effektive Kinderschutzsoftware zu entwickeln sowie eine breite und kostengünstige Nutzung dieser Software zu ermöglichen. Bereits vorhandene Erfahrungen sollen in diese Konzeption einbezogen werden.“ Der vorgenannte Beschluss enthält weiterhin die Bitte an die Initiative D 21, „das Anliegen der Ministerpräsidentenkonferenz wohlwollend zu unterstützen und ggf. auch an der Entwicklung der Konzeption durch die Jugendministerkonferenz mitzuwirken“.

Daraufhin hat die AGOLJB auf ihrer Sitzung am 28.02./01.03.2002 in Hannover den Beschluss gefasst, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung Niedersachsens einzurichten mit dem Auftrag, „unter Einbeziehung der Wirtschaft fachliche Anforderungen an eine Kinderschutzsoftware zu erarbeiten“.

Am 12.03.2002 bildete sich eine länderoffene Arbeitsgruppe, in der folgende Länder vertreten sind: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland – Pfalz und Sachsen

Aufgrund der länderübergreifenden Bedeutung und zum Zweck der engen Abstimmung zwischen Bund und Ländern war in der Arbeitsgruppe das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten.

Fachlich unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von der Zentralstelle der Länder für Jugendschutz in den Mediendiensten – jugendschutz.net -.

## II. Ausgangslage / Untersuchungen von Filtersystemen

### 1. Technische Möglichkeiten der Filterung

Das Ausfiltern unerwünschter Inhalte (Sperrlisten) basiert im Wesentlichen auf drei Konzepten:

- Das „Keyword-Blocking“ verwendet Listen mit Schlüsselwörtern, die auf einer Seite nicht vorkommen dürfen,
- das „Site-Blocking“ nutzt zum Filtern eine Liste mit unerlaubten Netzadressen,
- beim „Page-Labeling“ ist jede Web-Seite mit einem „Stempel“ versehen, der die Inhalte klassifiziert.

Die technischen Konzepte haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Mit „intelligenten“ Softwares können inzwischen nicht nur Schlüsselwörter, sondern auch Kontextinformationen einer Seite berücksichtigt werden.

Von den Sperrlisten sind die so genannten Positivlisten zu unterscheiden, die aus einer handverlesenen Sammlung kindgeeigneter Seiten bestehen und die einen sicheren Surfraum für kleine Kinder darstellen. Im Rahmen der Erstellung von Empfehlungslisten für Kinder wurden Tausende von Websites gesichtet und kategorisiert.

## 2. Vorliegende Gutachten

Zur Einschätzung der Ausgangslage hat die AG zunächst versucht, über die Ergebnisse der vorhandenen Untersuchungen einen Überblick zu bekommen.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der einbezogenen Gutachten zusammengefasst:

- Jugendschutz und Filtertechnologie im Internet – Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Secorvo Security Consulting, Dezember 1999)

Die Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, die Ende 1999 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Schluss, dass die untersuchten Filterprogramme fast wirkungslos sind. In der Studie wurden die Filterprogramme CyberPatrol, WebChaperone und die Self-Rating-Plattform RSACi genauer untersucht: „Technische Lösungen zur Filterung der Inhalte bieten bisher keinen adäquaten Schutz, und können prinzipiell keinen absoluten Schutz bieten. Verfügbare Filterprogramme zeigen wenig Treffsicherheit und sind leicht zu manipulieren.“

„Im Ergebnis konnte keines der Produkte zufrieden stellen. (...) Die Filterung von sexuell-pornografischen Seiten war (...) nur befriedigend, bei rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sogar völlig unzureichend. Dabei wurden englischsprachige Seiten korrekter als deutschsprachige behandelt.“

- Gespenst oder Schutzengel – Ambivalenz von Filter-, Abblock- und Rating – Verfahren (Prof. Kuhlen, Konstanz, August 1999)

Eine Diplomarbeit von M. Tröndle zur Filterwirkung von NetNanny, CyberPatrol, CyberSitter und SurfWatch kam zum Ergebnis, „dass 75 % der durch die Suchmaschine (hier war es AltaVista) gefundenen Web-Sites fälschlicherweise als anstößig bzw. als unangemessen deklariert und damit abgeblockt wurden und 41 % der im Prinzip nach den Vorgaben eigentlich anstößigen bzw. unangemessenen Websites nicht als solche identifiziert wurden und damit frei zugänglich blieben. (...) Zum einen wird (...) offensichtlich viel zu viel abgeblockt, zum anderen kann man sich nicht darauf verlassen, dass nichts durchschlüpft, was unerwünscht ist.“

- The Filtering and Rating Debate – Youth Access to Alcohol and Tobacco Web Marketing (Center of Media Education, Washington, October 1999)

Diese Studie, die sich hauptsächlich mit der Frage auseinandersetzt, ob technische Schutzlösungen Alkohol- und Tabak-Werbung im Netz filtern können, hat CyberPatrol, CyberSentinel, CyberSitter, NetNanny, SurfWatch und X – Stop systematisch getestet. „Stand-alone filters do not effectively screen promotional alcohol and tobacco content. Of the six programs tested, only one (...) was able to block access to more than half of the promotional alcohol and tobacco sites.“

- Jugendschutzgefährdende Inhalte im Internet – zwischen technischen Schutzlösungen und pädagogischem Alltag (jugendschutz.net im Auftrag der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Januar 2000)

Diese Untersuchung der Filterprogramme CyberPatrol, CyberSitter, NetNanny und des Selbstzensors RSACi ergab, dass die Versprechungen der Hersteller von Schutzsoftware, sie könnten mit höchst möglicher Perfektion alle Internetseiten mit unzulässigen und jugendgefährdenden Inhalten ausfiltern, vielfach nicht zutreffend war. Die untersuchten Schutzprogramme ließen viele problematische Seiten passieren und sperrten Angebote, die auch für Kinder und Jugendliche gedacht sind.

- Filtering Software Products – Assessment of Effectiveness (Australian Broadcasting Authority, 09/2001)

Die Australian Broadcasting Authority (ABA) ließ in dieser Untersuchung alle Filtersysteme testen, die von der australischen Internet-Industrie im Rahmen einer Selbstverpflichtung zum Jugendschutz empfohlen werden. Die Commonwealth Scientific and Industrial Research Organisation (CSIRO), die mit der Untersuchung der Filtertools beauftragt war, testete 14 Programme an Hand einer Liste von 900 Websites. Diese Untersuchung, die erstmals eine Bandbreite von 28 Inhaltskategorien berücksichtigte, ergab, dass viele der getesteten Filter „erhebliche Mängel“ aufweisen. Viele der getesteten Programme scheiterten beim Versuch, pornografische und rassistische Angebote zu blockieren und ließen mehr als 50 % der Angebote passieren. Am effektivsten waren Programme, die mit Positivlisten arbeiten, da sie nur den Zugriff auf eine kindgerechte Auswahl von Internet Angeboten ermöglichen.

- Netprotect – A European Prototype of Internet Access Filtering (Matra Systems Information, 2002)

Das EU-geförderte Projekt eines Konsortiums unter Führung von Matra Systems & Information (Frankreich) und unter Beteiligung von Sail Labs (Deutschland) bestand im wesentlichen aus einem Test der zur Zeit verfügbaren Filtersysteme. An Hand einer Datenbank mit 4.500 kategorisierten Adressen aus fünf europäischen Ländern wurden die 10 wichtigsten Filterprogramme bezüglich der Blockade von pornografischen Angeboten getestet. Diese Studie ist die bisher aufwendigste und differenzierteste Untersuchung von Filtersystemen (Berücksichtigung von fünf verschiedenen Sprachen und verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu jugendgefährdenden Inhalten, z. B. Schreibfehler von Kindern, Ermittlung der Blocking und die Overblocking-Rate).

Im Ergebnis lag die Blocking-Rate der drei besten Systeme (Cyber Snoop, CYBERSitter und Optenet) nur zwischen 46 % und 79 % der jugendgefährdenden Seiten.

Fazit:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen keine hinreichende Grundlage für den Arbeitsauftrag geben. Zum Teil sind die Untersuchungen bereits veraltet, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich die technischen Möglichkeiten in der Zwischenzeit weiterentwickelt haben, zum anderen waren relevante jugendgefährdende Bereiche (z. B. Rechtsextremismus) nicht Gegenstand der Untersuchungen.

### **III. Filterprojekte der EU im Rahmen des Aktionsplans zur sicheren Nutzung des Internet**

Die Europäische Union hat am 25.01.1999 einen Aktionsplan zur Förderung der sicheren Nutzung des Internet durch die Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in globalen Netzen beschlossen und mit einem Fördervolumen von 25 Mio € ausgestattet.

Der Aktionsplan verfolgt drei Aktionslinien:

- Förderung der Branchen-Selbstkontrolle und von Hotlines,



- Ermutigung der Branche, Filter und Bewertungssysteme anzubieten, die es Eltern und Lehrern ermöglichen, für die ihnen anvertrauten Kinder geeignete Inhalte auszuwählen, die Erwachsenen die Entscheidung darüber ermöglichen, zu welchen zulässigen Inhalten sie Zugang haben möchten, und die der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Rechnung tragen,
- Verstärkte Sensibilisierung der Benutzer, insbesondere der Eltern, Lehrer und Kinder, für die von der Branche angebotenen Dienste, damit sie die Möglichkeiten des Internet besser verstehen und zu ihrem Vorteil nutzen können.

Die in Aussicht genommenen Vorhaben tragen den Auswirkungen der neuen Internet-technologie und den bisherigen Erfahrungen aus den Kooperationen Rechnung. Es ist geplant, in diesem Rahmen den Aktionsschwerpunkt Filtersysteme mit dem Ziel fortzuführen, „Nutzer durch Leistungsvergleiche von Filtersystemen und – diensten sowie durch die Förderung einer nutzerfreundlichen Bewertung von Inhalten in die Lage (zu) versetzen, schädliche Inhalte zu meiden“.

Die laufenden Filterprojekte der EU haben folgende Schwerpunkte:

- Modularisierung von Filtersystemen

Gefördert werden Projekte, die über die Definition von Schnittstellen eine Kombination von Filtermodulen ermöglichen, um sie für unterschiedliche Ansprüche (z. B. für verschiedene Altersgruppen) optimal konfigurieren zu können (World Wide Web Safe Surfing Service, Public Open-source Environment for a Safer Internet Access).

- „Intelligente“ Filtersysteme

Ziel dieses Schwerpunktes ist die Entwicklung von Filtersystemen, die den Inhalt einer Webseite in der Tiefe analysieren und zu verstehen versuchen (EUFORBIA). Im Projekt PRINCIP soll ein Software-Agent entwickelt werden, der rassistische und revisionistische Inhalte in drei verschiedenen Sprachen identifizieren kann.

- Empfehlungsräume

Projekte in diesem Bereich versuchen mittels positiver Filterung, multikulturelle, multilinguale, internationale Lernumgebungen (European Schoolnet Collaborative Learning Environment) oder Kinderportale (KIDDANET) zu schaffen.

Fazit:

Innovative Auswirkungen bereits abgeschlossener Projekte sind noch nicht feststellbar. Zudem ist eine deutsche Beteiligung bei der überwiegenden Anzahl der Projekte nicht

gegeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor, so dass hier Entwicklungs- und Nachbesserungsanregungen für Filtersysteme erst perspektivisch zu erwarten sind.

#### **IV. Aktueller Vergleich der Filterleistung von relevanten Schutzprogrammen**

Die Auswertung der vorhandenen Untersuchungen führte zu dem Ergebnis, dass eine Analyse der zurzeit aktuell vorhandenen, relevanten Software für die Erfüllung des Arbeitsauftrages notwendig ist.

Das Land Niedersachsen hat im September 2002 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung jugendschutz.net beauftragt, einen Vergleich der Filterleistung von relevanten Schutzprogramme<sup>1</sup> durchzuführen.

Exemplarisch getestet wurden derzeit gebräuchliche Filtersysteme, die verschiedene Filtermechanismen repräsentieren. Berücksichtigt wurden insbesondere erstmalig auch sogenannte Proxyfilter, die als Schutzsoftware in Rechnernetzwerken eingesetzt werden.

Der Test der Filtersysteme sollte Hinweise liefern, welche Effektivität beim Sperren jugendschutzrelevanter Webangebote (Sex/Pornografie, Rechtsextremismus, Gewalt) heute zu erzielen ist (Blocking) und in welchem Umfang dabei auch erwünschte Inhalte blockiert werden (Overblocking).

Getestet wurden nur Filterfunktionen für Webseiten. Blockademöglichkeiten für andere Internetdienste (z.B. Mail, Filesharing-Systeme), waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

| Filtersysteme im Test  | Art der Filterung, Ort der Filterung  | <b>Beurteilung</b>  |
|--|---|---|
| AOL-Kindersicherung  | Filterung durch Zugangsprovider   | Einziger Anbieter im Test mit einer integrierten Lösung für altersdifferenzierte Filterung  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 12 Jahre</li> </ul>             | Redaktionell gepflegte Empfehlungsliste für Kinder bis 12 Jahre<br>Filterung durch Zugangsprovider            | System ist intransparent, nicht konfigurierbar, hat noch technische Mängel<br>Kein Kontext, der auf Kinderangebote hinweist<br>Sehr viele zulässige (Kinder-)Angebote werden gesperrt         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 16 Jahre</li> </ul>             | Automatisch generierte Sperrliste<br>Filterung durch Zugangsprovider  | System ist intransparent, nicht konfigurierbar, gravierende technische Mängel<br>Viele zulässige Angebote werden gesperrt<br>Zufrieden stellende Blockadequote nur im Bereich Sex/Pornografie |
| Arcor-Juniornet  | Redaktionell gepflegte Empfehlungsliste für Kinder bis 11 Jahre<br>Filterung durch Zugangsprovider            | Konfigurationsmöglichkeiten für Endnutzer<br>Kindgerechter Kontext<br>Sehr viele zulässige (Kinder-)Angebote werden gesperrt  |
| Cobion Orangebox   | Automatisch generierte Sperrliste<br>Filter für Rechnernetzwerke  | Selbstlernendes Filtersystem, das für den pädagogischen Einsatz optimiert werden muss<br>Transparente Filterung<br>Zufrieden stellende Erkennungsleistung nur im Bereich Sex/Pornografie      |
| ICRAFilter   | Filter auf Basis einer Selbstklassifizierung von Content-Anbietern<br>Filterung durch Endnutzer               | Intransparente Filterung<br>Technische Mängel<br>Keinerlei Filterwirkung  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>ICRA Template Hatefilter</li> </ul> | <b>Ergänzende Blockliste der Anti-Defamation-League für den ICRAFilter</b><br>Filterung durch Endnutzer       | Trotz Spezialisierung sehr schlechte Filterwirkung im Bereich Rechtsextremismus   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>ICRA Template Kidstation</li> </ul> | Ergänzende Empfehlungsliste von ARAL für den ICRAFilter<br>Filterung durch Endnutzer                          | Kein Kontext, der auf Kinderangebote hinweist<br>Sehr viele zulässige (Kinder-)Angebote werden gesperrt   |
| Surfcontrol  | Kombination aus automatisch generierter und redaktionell gepflegter Sperrliste<br>Filter für Rechnernetzwerke | Transparente Filterung<br>Schlechte Filterleistung in allen jugendschutzrelevanten Bereichen  |
| Symantec Parental Control  | Blockliste in Kombination mit Sicherheitstools wie Firewall   | Keinerlei Filterwirkung   |

<sup>1</sup> die folgenden Ausführungen zitieren aus dem Abschlussbericht „Vergleichstest von Filterlösungen“, Projektgruppe bei jugendschutz.net, Mainz 15.11.2002

|                        | Filterung durch Endnutzer  |   |
|------------------------|--|---|
| Webwasher DynaBlocator | Automatisch generierte Sperrliste<br>Filter für Rechnernetzwerke | Selbstlernendes Filtersystem, das sich im pädagogischen Einsatz selbst optimiert<br>Transparente Filterung<br>Zufrieden stellende Erkennungsleistung nur im Bereich Sex/Pornografie |

Die Untersuchung kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Effektivität der getesteten Filtersysteme war sehr unterschiedlich. Einige Filter haben immer noch mit technischen Problemen zu kämpfen, einige lassen jede Effektivität vermissen oder zeigen inakzeptable Overblockingquoten. Es gibt aber inzwischen auch Systeme, die zumindest im Bereich Sex/Pornografie zufrieden stellende Ergebnisse liefern.

Die Beispiele AOL und Arcor zeigen, dass unterschiedliche Internetzugänge für Kinder und Erwachsene schon auf der Ebene der Zugangsprovider möglich und sinnvoll sind. Alle Accessprovider sollten aufgefordert werden, altersdifferenzierte Internetzugänge, insbesondere aber geschützte Surfräume für kleine Kinder zur Verfügung zu stellen. Zurzeit blockieren die untersuchten Kinderportale von AOL und Arcor noch zu viele für Kinder geeignete Angebote.

Um reizvolle Empfehlungsräume für Kinder zu schaffen, ist ein größeres Engagement der Industrie, von Verbänden und des Staates nötig. Wünschenswert wäre die Einrichtung eines unabhängigen, werbefreien Kinderportals auf Basis einer Empfehlungsliste, die kostenfrei zugänglich ist, deren Adressen definierten Qualitätskriterien genügen, deren Zusammensetzung überprüfbar ist und die von einer unabhängigen Redaktion kontinuierlich gepflegt wird. Auf Basis einer solchen Liste könnten alle Zugangsprovider kostenlos Kinderaccounts (Kinderzugänge) anbieten.

Die Qualität von Adressfiltern hat sich seit den letzten Untersuchungen verbessert. Die untersuchten Sperrlisten sind für den Einsatz in Firmennetzwerken optimiert und berücksichtigen noch nicht genügend die Ansprüche des Jugendschutzes. Sie zeigen nur im Bereich Sex/Pornografie zufrieden stellende Ergebnisse, in den Bereichen Rechts-extremismus und Gewalt versagen sie komplett. Effektive Sperrlisten arbeiten mit automatischen Klassifizierungsverfahren, die sich auch am Surfverhalten der Nutzer orien-

tieren. Die präziseste Filterung gelingt den Systemen, die automatische Verfahren mit redaktioneller Pflege koppeln. Für die Zukunft wäre zu prüfen, ob diese Systeme ihre Effektivität verbessern, wenn sie stärker als bisher in pädagogischen Kontexten eingesetzt werden.

Angesichts der durchgängig unzureichenden Filterleistungen bei Gewaltdarstellungen und rechtsextremen Angeboten eignen sie sich aber nach wie vor nur als flankierende Maßnahmen, die eine pädagogische Aufsicht nicht ersetzen können. Um die Blindflecken der Adressfilter zu beseitigen, ihre Trennschärfe zu erhöhen und insbesondere entwicklungsbeeinträchtigende Angebote besser zu berücksichtigen, ist ein stärkerer Austausch mit staatlichen Einrichtungen und eine bessere Rückkoppelung mit den Anbietern von Inhalten für Erwachsene nötig.

Der von den international agierenden Firmen der Internetwirtschaft favorisierte Ansatz der nutzerautonomen Filterung mittels Selbstklassifizierung der Anbieter (RSACi/ICRA-System) scheint gescheitert. Da sich bisher nur sehr wenige Anbieter selbst klassifiziert haben, ist dieses System derzeit weitgehend wirkungslos. Vorhandene Klassifizierungen sind zudem fragwürdig, die Möglichkeiten, die dieses System zur differenzierten Filterung großer Portale bietet, werden nicht genutzt.

Eine Kategorisierung von Web-Angeboten nach Alterseignung nimmt derzeit kein Schutzsystem vor. Eine altersgemäße Beschränkung des Web-Zugangs lässt sich nur über eine Kombination unterschiedlicher Filtersysteme erreichen.

Die Wege, die zur Sperrung einer Webseite führen, sind in den letzten Jahren transparenter geworden. Die meisten Systeme teilen mit, warum eine Seite blockiert wird. Mängel gibt es noch in der Transparenz der Auswahlkriterien und der Rückkoppelung mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Notwendig ist eine Dokumentation von Entscheidungen in Grenzfällen.

Überraschenderweise weisen einige Filtersysteme noch technische Mängel auf, was darauf hinweist, dass die interne und externe Kontrolle nicht funktioniert. Der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wird künftig die Aufgabe zufallen, Filtersysteme nicht nur einmalig, sondern kontinuierlich zu prüfen. Da die meisten Filtersysteme inzwischen auf automatischen Klassifizierungsverfahren beruhen, sind sie hoch dynamisch und verlangen nach kontinuierlichen Prüfverfahren.

## V. Empfohlene Eckpunkte / Fachliche Anforderungen an eine Filterschutzsoftware

### 1. zu filternde Inhalte

Filtersysteme müssen insbesondere entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen blockieren, aber auch ausländische Web-Angebote, die nach deutscher Rechtsprechung unzulässig sind und sich einer Strafverfolgung entziehen.

#### 1.1. Unzulässige Angebote (§ 4 Jugendmedienschutz – Staatsvertrag)

##### Pornografie

- Seiten mit frei zugänglicher Pornografie (in Form von Texten und Darstellungen)

##### Rassismus / Politischer und weltanschaulicher Extremismus

- Seiten, die z. B. rechtsextreme Propagandamittel verbreiten, verfassungswidrige Kennzeichen nutzen oder Volksverhetzung betreiben

##### Gewaltdarstellungen / Tasteless

- Reale und fiktive Darstellungen von Gewalt und Verbrechen in Bild und Schrift (z.B. Unfallfotos, Autopsiebilder, brutale Fantasien, Splattermovies) mit strafrechtlicher Relevanz
- Versand und Vertrieb von Horror-/Gewaltfilmen (die indiziert sind oder eine FSK 18-Kennzeichnung aufweisen)

#### 1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote ( § 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag)

##### Erotikbereich

- Seiten mit beeinträchtigenden Sex-Darstellungen, die nicht pornografisch sind
- Previewseiten von Sex-Angeboten für Erwachsene, gegebenenfalls geschützt durch eine geschlossene Benutzergruppe
- Seiten mit 0190er-Dialern ohne direkten Zugriff auf Pornografie

### Rassismus / Politischer und weltanschaulicher Extremismus

- Seiten, die eine z. B. rechtsextreme Orientierung erkennen lassen, jedoch keine strafrechtlich relevanten Inhalte präsentieren (z.B. Kameradschaftsseiten)

### Gewaltdarstellungen / Tasteless

- Reale und fiktive Darstellungen von Gewalt und Verbrechen in Bild und Schrift (z.B. Unfallfotos, brutale Fantasien, Splattermovies) ohne strafrechtliche Relevanz
- Versand und Vertrieb von Horror- und Gewaltfilmen (die nicht indiziert sind und eine FSK 16 Kennzeichnung aufweisen)
- Entwicklungsbeeinträchtigende Seiten mit makaberem Inhalt

## 2. Altersdifferenzierung / Abgestuftes System von Surfräumen

Bei der Filterung ist eine Altersdifferenzierung vorzunehmen, die die unterschiedlichen Schutzanforderungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

- 2.1. Empfehlungsraum für Vorschul- und Grundschul Kinder  
Pädagogisch empfehlenswerte Angebote (Positivlisten, walled garden)
- 2.2. Schutzraum für ältere Kinder  
Alle Angebote ohne unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte
- 2.3. Surfraum für Jugendliche  
Alle Angebote ohne unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte  
Berücksichtigung einer jugendspezifischen Nutzung

## 3. Technische Anforderungen

### 3.1. Grundlegende Kategorien zur Klassifizierung

Als Kategorisierungsschema bietet sich aus Sicht des Jugendschutzes ein fünfstufiges System an:

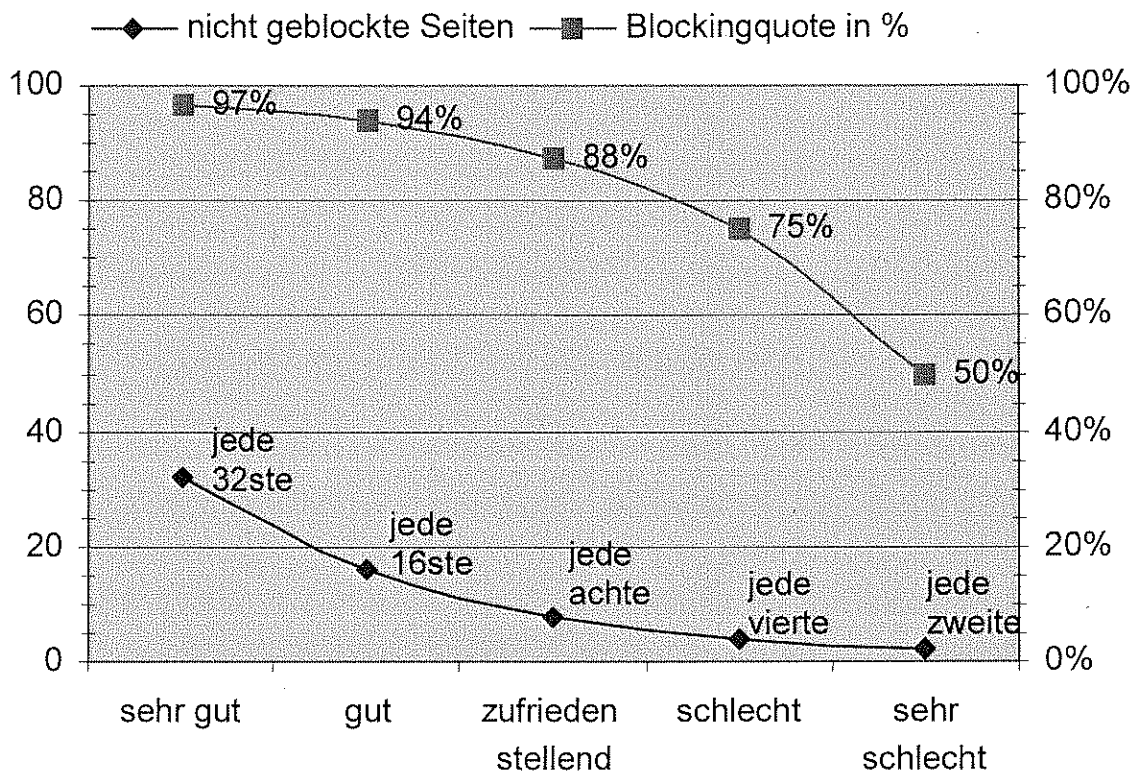
- Unzulässig
- Entwicklungsbeeinträchtigend
- Zulässig
- Bildungsangebot
- Kinderangebot

Angebote, die nicht eindeutig einer dieser Kategorien zuzuordnen sind, sollten einer unabhängigen Organisation ( § 19 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) vorgelegt werden.

### 3.2. Effektivität der Filterung

Vor dem Hintergrund derzeit verfügbarer Filtertechniken und unter Berücksichtigung der dem Medium Internet eigenen Schnelligkeit erscheint es angemessen, eine Blocking-Quote von etwa 97 % als sehr gut zu bezeichnen. Eine solche Filterquote bedeutet, dass weniger als jede dreißigste unzulässige oder beeinträchtigende Seite den Filter passieren könnte.

Danach ergibt sich bezüglich des Blockings die folgende Beurteilungsskala (für das Oberblocking gilt entsprechendes):



## 4. Ort der Filterung



Für die Effektivität und Pflege ist entscheidend, an welcher Stelle die Filterung stattfindet (PC des Nutzers, Netzwerkrechner, Internet-Service-Provider, externer Filteranbieter).

#### 5. Welche Dienste sollen gefiltert werden ?

##### Webseiten

##### Mails, insbesondere

unerwünschte Werbemails (insbesondere mit sexuellem Inhalt)

##### Kommunikationsdienste wie Chats und Instant Messaging

##### Weitere relevante Filterfunktionen sind:

- Sperrmöglichkeiten für Werbung (Banner, Pop-up-, Pop-Under-, Exit-Windows)
- Sperrmöglichkeiten für kostenpflichtige Angebote (0190/0192er-Dialer, perspektivisch auch für 0900-Telefonnummern)
- Kontrolle von Downloads (Kinder sollten nur nach Rücksprache mit den Eltern die Möglichkeiten haben, Programme, Spiele, Filme oder andere multimediale Inhalte aus dem Internet herunterzuladen)
- Sperrmöglichkeit für Tauschbörsen (File-Sharing-Systeme, Systeme zum direkten Austausch von Musikdateien, Videos und Spielfilmen)
- Sperrmöglichkeiten bezüglich der Weitergabe persönlicher Daten
- Möglichkeit, die Surfzeit von Kindern zu begrenzen

#### 6. Ergänzende Bewertungskriterien

Für die Bewertung von Filtersystemen sind darüber hinaus weitere Punkte relevant:

6.1. Das Filtersystem muss in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

- Updates sollten möglichst automatisiert erfolgen.

6.2. Die Transparenz der Filterung muss gewährleistet sein.

- Es muss ersichtlich und nachvollziehbar sein, warum ein Angebot blockiert wird.

6.3. Beschwerdemöglichkeit

- Anbieter und Nutzer müssen die Möglichkeit haben, sich über eine nicht gerechtfertigte Blockade zu beschweren und eine Freischaltung zu erreichen.
- Eine Instanz sollte Grenzfälle entscheiden und ihre Entscheidungen öffentlich dokumentieren.

6.4. Die Handhabung muss „benutzerfreundlich“ sein.

- Der Filter muss einfach zu installieren und zu deinstallieren sein.
- Der Filter darf die Stabilität des Systems nicht beeinträchtigen.
- Das Filtersystem muss einfach zu konfigurieren sein.
- Der Filter sollte von Kindern und Jugendlichen nicht leicht zu umgehen oder auszuschalten sein.

6.5. Das Filtersystem sollte konfigurierbar sein.

- Es sollte die Möglichkeit geben, unterschiedliche Profile für verschiedene Nutzer einzurichten.
- Die Filterkriterien sollten individuell angepasst werden können.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, das Filtersystem durch zusätzliche Webadressen oder Schlüsselworte zu erweitern.

6.4. Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für das Filtersystem sollten möglichst niedrig sein.

## VI. „Zeitnahe Umsetzung“

### Kooperation mit Initiative D 21

Die Ministerpräsidenten hatten in ihrem Beschluss vom 20.12.2001 an die Initiative D 21 die Bitte gerichtet, das „Anliegen der Ministerpräsidentenkonferenz wohlwollend zu unterstützen und ggf. auch an der Entwicklung der Konzeption durch die Jugendministerkonferenz mitzuwirken“. Auf die Zusage der Unterstützung durch den Vorstand der Initiative D 21 hat die AG Filterschutz vorgeschlagen, einen Wettbewerb für Hersteller von Jugendschutzprogrammen durchzuführen.

Das nachfolgend dargestellte Konzept zur Durchführung eines Wettbewerbs wurde mit der Geschäftsführung D 21 persönlich an zwei Terminen erörtert und darum gebeten, das Vorhaben in den Entscheidungsgremien der Initiative D 21 vorstellen zu können. Trotz intensiver Bemühungen seitens des federführenden Landes liegt eine Aussage zur Kooperation der Initiative D 21 nicht vor.

Da die Durchführung eines Wettbewerbs ohne Unterstützung und Kooperation seitens der Wirtschaft nicht sinnvoll erscheint, konnte dieses Instrument zur Beförderung einer zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen nicht genutzt werden.

Ziel:

Der Wettbewerb soll den Herstellern von Filtersystemen einen Anreiz geben, vorhandene Schutzlösungen dahingehend weiterzuentwickeln, dass dem aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes vorhandenen Entwicklungs- und Nachbesserungsbedarf Rechnung getragen wird.

Der Wettbewerb soll für folgende drei Bereiche eine Verbesserung befördern:

**Empfehlungsliste für Kinder („walled garden“)**

**Altersdifferenzierter Schutz für private Nutzer („Family – Filter“)**

**Filter für Netzwerke in pädagogischen Einrichtungen**

- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Schulen

Als Grundlage für Anregungen zur Weiterentwicklung in den drei Wettbewerbsbereichen werden die von der AG „Filterschutzsoftware“ formulierten fachlichen Anforderungen an eine Filterschutzsoftware zur Verfügung gestellt.

1. An welche Wirtschaftsunternehmen richtet sich der Wettbewerb?

Offener Wettbewerb, also nicht nur Mitglieder von D 21

2. Welche Voraussetzungen sollen die Filterschutzlösungen erfüllen?

Bezogen auf die drei Wettbewerbsbereiche (Empfehlungsliste für Kinder/ „Family-Filter /Netzwerke in pädagogischen Einrichtungen“) werden Vorgaben für die

- technischen und
- inhaltlichen Anforderungen

zur Verfügung gestellt, die auf dem Bericht der Arbeitsgruppe „Filterschutzsoftware“ basieren.

3. Preis des Wettbewerbs

- D 21 vergibt - evt. jährlich - unter staatlicher Mitwirkung einen Preis in Form einer Empfehlung („Gütesiegel“) für die besten Filterlösungen.
- Zusätzlich wird für den Bereich „Netzwerklösungen“ in Aussicht gestellt, dass max. drei Softwareprodukte, die die Anforderungen am besten erfüllen, im Rahmen von Pilotprojekten in einem noch zu bestimmenden Zeitraum erprobt werden.  
Die Beteiligung an den verschiedenen Pilotprojekten könnte auf die in der AG „Filterschutzsoftware“ beteiligten Bundesländer konzentriert werden.

4. Finanzierung des Wettbewerbs

Die Finanzierung ist unter jeweiligem Prüfvorbehalt denkbar wie folgt:

- Sachkosten und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Initiative D 21
- Fachliche Unterstützung: Länder
- Preisverleihung: Bund
- Pilotprojekte: Finanzierung im jeweiligen Bundesland

5. Organisation des Wettbewerbs

Initiative D 21

Die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net wird den Wettbewerb fachlich unterstützen.

#### 6. Ausschreibungszeitraum

Auftakt des Wettbewerbs wird für Anfang des Jahres 2003 in Aussicht genommen mit dem Ziel die Modellvorhaben zum Schuljahresanfang 2003/2004 zu beginnen.

#### 7. Jury des Wettbewerbs

Bildung eines pluralistisch zusammengesetzten Gremiums. Daran könnten beteiligt sein: Initiative D 21, Bund, Bundesländer, jugendschutz.net, Landesmedienanstalten, Fachzeitschrift z.B. ct', Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Elternvertretung

#### 8. Schirmherrschaft für den Wettbewerb

Für die Preisverleihung ist ein festlicher und öffentlichkeitswirksamer Rahmen geplant. Eine prominente Persönlichkeit, die sich bereits für Kinder und Jugendliche engagiert, wird angefragt, die Schirmherrschaft für den Wettbewerb zu übernehmen.

### **VII. Schlussfolgerungen**

Festzustellen ist, dass die zur Zeit angebotenen Filtersysteme die Anforderungen des Jugendschutzes noch nicht ausreichend beachten. Filtersysteme, die gravierende technische Mängel aufweisen, jede Effektivität vermissen lassen oder zu viele zulässige Angebote blockieren, sind inakzeptabel. Es gibt inzwischen Systeme, die zumindest im Bereich Sex/Pornografie zufrieden stellende Ergebnisse liefern. In den Bereichen politischer und weltanschaulicher Extremismus und Gewalt besteht jedoch bei allen Schutzprogrammen erheblicher Nachbesserungsbedarf. Insbesondere angesichts der durchgängig unzureichenden Filterleistung in diesen jugendschutzrelevanten Bereichen eignen sich auch die besseren Filtersysteme nach wie vor nur als flankierende Maßnahmen, die eine pädagogische Aufsicht nicht ersetzen können.

Unter Berücksichtigung der empfohlenen Anforderungen an eine Filterschutzsoftware und nach Vornahme entsprechender Optimierungen können einige Systeme für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz empfohlen werden.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung von Filtersystemen ist ein dynamischer Prozess, der auch durch eine Kooperation von staatlichen Stellen und Wirtschaft unterstützt werden kann. Insofern besteht hier Nachbesserungsbedarf.

Nachfolgend sind wesentliche Eckpunkte der fachlichen Anforderungen an eine Filterschutzsoftware zusammengefasst:

1. Bei der Filterung wird eine Altersdifferenzierung für notwendig erachtet, die ein altersdifferenziertes System von Surfräumen nach folgenden Kriterien anbietet:
  - Empfehlungsraum für Vorschul- und Grundschulkind (Pädagogisch empfehlenswerte Angebote; Positivlisten, walled garden)
  - Schutzraum für ältere Kinder und junge Jugendliche (Alle Angebote ohne rechtswidrige, jugendgefährdende und jugendbeeinträchtigende Inhalte)
  - Surfraum für ältere Jugendliche (Alle Angebote ohne rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte, Berücksichtigung einer jugendspezifischen Nutzung)
2. Anbieter von Internetzugängen sollten aufgefordert werden, altersdifferenzierte geschützte Zugänge, insbesondere aber geschützte Schutz- und Empfehlungsräume für kleine Kinder zur Verfügung zu stellen.
3. Wünschenswert ist die Einrichtung eines unabhängigen, werbefreien Kinderportals auf der Basis einer Empfehlungsliste, die kostenfrei zugänglich ist, deren Adressen definierten Qualitätskriterien genügen, deren Zusammensetzung überprüfbar ist und die von einer unabhängigen Redaktion kontinuierlich gepflegt wird.
4. Um die Blindflecken der Adressfilter zu beseitigen, ihre Trennschärfe zu erhöhen und insbesondere entwicklungsbeeinträchtigende Angebote besser zu berücksichtigen, ist ein stärkerer Austausch mit staatlichen Einrichtungen und eine bessere Rückkoppelung mit den Anbietern von Inhalten für Erwachsene nötig.

5. Die präziseste Filterung gelingt Systemen, die automatische Verfahren zur Identifizierung von jugendschutzrelevanten Inhalten mit der redaktionellen Pflege von Adresslisten koppeln. Für die Zukunft wäre zu prüfen, ob selbstlernende Systeme ihre Effektivität verbessern, wenn sie stärker in pädagogischen Kontexten eingesetzt werden.